

Interpellation 234

F-35A: Angriff auf die Gesundheit der Luzerner*innen?

Daniel Gähwiler, Adrian Albisser und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 4. August 2026

Übermässige Lärmbelastungen sind eine häufig unterschätzte Belastung. Chronischer Lärm führt unter anderem zu vermehrten Herz-Kreislauf-Problemen, Bluthochdruck oder Diabetes. Neben den gesundheitlichen Folgen verschlechtert sich die Lebens- und Aufenthaltsqualität durch Lärm, wie auch die wirtschaftlichen Folgen nicht unerheblich sind (Umsatzeinbussen, Wertminderungen von Liegenschaften). Rund eine oder einer von sechs Luzerner*innen ist bereits heute tagsüber von übermässigem Lärm betroffen. Das heisst, dass der Wert von 60 dB in Wohngebieten überschritten wird.

Im [Mediengespräch vom 20. April 2026](#) informierte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) detailliert über die Lärmbelastung durch die Stationierung des neuen Kampfflugzeuges F-35A. Gemäss der Präsentation soll sich trotz höherem Lärm des F-35A gegenüber den bisher stationierten Flugzeugen der «Lärmabdruck» rund um den Flugplatz Emmen verringern bzw. ausgleichen. Grund seien verringerte Flugbewegungen und optimierte Start- und Flugrouten. Dass die Lärmemissionen des F-35A gegenüber den heute am Militärflugplatz Emmen stationierten Flugzeugen höher sind, ist unbestritten. Eine Modellierung der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (EMPA) zeigt denn auch, dass der «Lärmabdruck» des F-35A deutlich grösser ist als bei den heute stationierten Flugzeugen.

Gemäss der Auswirkungsanalyse der EMPA würde ein bedeutender Teil der Gebiete Reussbühl und Ruopigen mit deutlich mehr Fluglärm als heute belastet werden. Dies obwohl mit der modellierten Optimierung von Start- und Flugrouten gemäss Präsentation des VBS vom 20. April 2026 keine Gebiete der Stadt Luzern von einer übermässigen Lärmbelastung betroffen sein würden. Diese Diskrepanz in den Modellen wird sich erst mit der Stationierung des F-35A klären lassen – unter Umständen zum Nachteil der betroffenen Luzerner*innen.

Die Interpellant*innen möchten daher vom Stadtrat wissen:

- Wie schätzt der Stadtrat die Lärmbelastung der Stadt Luzern durch die Stationierung des F-35A ein?
- Welche Nachteile erwartet der Stadtrat durch den höheren Lärm des F-35A gegenüber den heute stationierten Flugzeugen?
- Inwiefern arbeitet der Stadtrat bezüglich der Lärmbelastung durch den Militärflugplatz Emmen mit den anderen betroffenen Gemeinden, insbesondere Emmen, zusammen?
- Steht der Stadtrat im Austausch mit den Verantwortlichen des Militärflugplatzes Emmen oder des VBS, um die negativen Auswirkungen der F-35A-Stationierung zu minimieren?

- Ist geplant, nach der Stationierung des F-35A ein Monitoring zur tatsächlichen Lärmbelastung in den flugplatznahen Luzerner Stadtquartieren durchzuführen?
- Beteiligt sich der Bund an allfälligen Kosten, die der Stadt Luzern aus der Stationierung des F-35A, insbesondere durch Lärmfolgekosten, entstehen?